

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 670), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007) (Zahl 19 - 414) (Beilage 689).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007), in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2007, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 2007), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. November 2007

Der Berichterstatter:

Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.